

Vorlage Nr.: 6.188/2016 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Darlingeröder Mühlenstraße von der Einmündung der Darlingeröder Friedensstraße bis Höhe HNr. 8 Darlingeröder Mühlenstraße

Berichterstatter: Frau Schwager - Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen

Gesetzliche Grundlagen: § 6 Abs. 2 KAG LSA, § 10 Abs. 2 Straßenausbaubeitragssatzung

Begründung:

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabensatzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Mit der Übergangsvorschrift des § 18 Abs. 2 KAG LSA können „Altmaßnahmen“ noch bis zum 31.12.2016 abgerechnet werden.

Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung etc.

Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung gemäß § 10 Straßenausbaubeitragssatzung zu beschließen.

In den Jahren von 2003 bis 2006 wurde in der Darlingeröder Mühlenstraße von Einmündung der Dar-

lingeröder Friedensstraße bis Höhe HNr. 8 in der Darlingeröder Mühlenstraße die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Darlingeröder Mühlenstraße die Aufwandsspaltung.

Finanzielle Auswirkungen:

~~ja/nein~~ im HH-Jahr: 2016
Erträge/Einzahlungen in EUR: ca. 5.000,00
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Abstimmung:

21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
– davon anwesend
– Ja-Stimmen
– Nein-Stimmen
– Enthaltung
– Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan